



**Oberbürgermeister
Stadt Münster**

48143 Münster

27.06.2012

**Eingabe
an den Rat der Stadt Münster:**

Seit 2005 sind wir Bewohner in der Honebachau. Wir fühlen uns hier recht wohl. Ein Umzug in einem anderem Stadtbereich käme für uns nicht in Frage. Doch, wie dem auch sei: Ein Defizit plagt uns - gerade an Sommertagen - ,denn bei geöffneter Teerassentür und offenen Fenstern ist die Lärmbelästigung der bei uns vorbeiführenden Strasse Schmittingheide/Heumannsweg unerträglich. Hier haben wir leider Einbussen an Ruhe und Lebensqualität zu ertragen.

Als das Wohnviertel ° Honebachau ° noch nicht einmal auf dem Reissbrett entstanden ist, wurde auf Initiative eines Anwohners LKW-Durchfahrt und Geschwindigkeitsbegrenzung für die Schmittingheide eingeführt.

Um den Verkehr abzubremsen wurde eine „Schikane“ in Form einer Bodenwelle eingerichtet. - Soweit so gut. - Doch stellt diese Bodenwelle ein gravierendes Manko für die Bewohner der gesamten Häuserzeile dar. Ab morgens ca. 5.00h beginnt der „Horror“. Der Berufsverkehr setzt ein. Handwerker im PKW mit Anhänger, Kleinlaster und landwirtschaftliche Fahrzeuge passieren diese Bodenwelle. Folge: Lose verladene Teile auf Anhängern, abruptes Abbremsen von zu schnell fahrenden PKW's beenden die Nachtruhe. Diese Störungen ziehen sich über den gesamten Tag hin. Tagsüber ist bei geöffneter Terrassentür ein Radio- oder Fernsehempfang schwerlich möglich.

Wir haben und wir sehen auch keine Möglichkeiten diese Erschwernisse und Beeinträchtigungen mittels technischer Gerätschaften (Schallmessungen, Videoaufzeichnungen, etc.) zu belegen aber es reicht aus, wenn an einem Wochentag eine Person vor Ort anwesend ist.

Wir stellen somit, auf Seite >2< formulierten Antrag an den Rat der Stadt Münster.

> 2 <

27.06.2012 >2<

Der Rat der Stadt Münster möge beschliessen:

*Die Stadtverwaltung der Stadt Münster möge prüfen inwieweit eine Lärm-
belästigung durch die Bodenwelle – Schmittingheide/Heumannsweg -gegeben
ist.*

*Der Stadtverwaltung sollte aufgeben werden die Aspekte von Behinderten-
wohnungen und die reichhaltige Anzahl von Kindern zu berücksichtigen.*

*Ferner soll die Stadtverwaltung nach Möglichkeiten einer Verlegung
oder Beseitigung dieser Bodenwelle prüfen und veranlassen.*

*unter Berücksichtigung der Geschwindigkeitsbegrenzung (30) auf der
Strasse: Schmittingheide wäre eine Totalaufhebung der Bodenwelle
durchaus denkbar.*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Leve,

selbstverständlich stehe ich Ihnen für einen persönlichen Vortrag zur Verfügung.

Gerne höre ich von Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen